

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Merkblatt

Kostgeldliste 2017 Luzerner Vollzugseinrichtungen

Gültigkeit ab 01. Januar 2017

1 Grundlage

Die Grundlage für die Kostgeldliste der Luzerner Vollzugseinrichtung bildet die Kostgeldliste der Vollzugseinrichtungen des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz (SSED 20.1).

2 Regime Männer geschlossen

Justizvollzugsanstalt Grosshof

Regime	Artikel	CHF pro Tag
<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungs- und Sicherheitshaft 	Art. 220 ff. StPO	220.00
<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungs- und Sicherheitshaft Jugendliche 	Art. 28 JStPO	
<ul style="list-style-type: none"> • Auslieferungshaft 	Art. 47 IRSG	
<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige Festhaltung 	Art. 73 AuG	
<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossener Normalvollzug (Konkordatsplätze) 	Art. 77 StGB	272.00
<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossener Normalvollzug mit vollzugsbegleitender Behandlung 	Art. 63 StGB	308.00
<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitiger Massnahmenvollzug 	Art. 59 StGB	
<ul style="list-style-type: none"> • Time-Out Massnahmenvollzug bei Verlegung aus Anstalten 	Art. 60 StGB Art. 61 StGB	
<ul style="list-style-type: none"> • Time-Out Verwahrung bei Verlegung aus Anstalten 	Art. 64 StGB	
<ul style="list-style-type: none"> • Tageweiser Vollzug 	Art. 79 Abs. 2 StGB	220.00
<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzfreiheitsstrafe / Kurze Freiheitsstrafe 	Art. 36 / 41 StGB	
<ul style="list-style-type: none"> • Vollzug von Militärgerichtsurteilen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft Forensisch-psychologische Begleitung in Spezialabteilung 	Art. 75 ff. AuG	200.00
<ul style="list-style-type: none"> • Fürsorgerische Unterbringung 	Art. 426 ZGB	220.00

3 Justizvollzugsanstalt Grosshof

Regime Frauen geschlossen

Regime	Artikel	CHF pro Tag
• Untersuchungs- und Sicherheitshaft	Art. 221 StPO	220.00
• Untersuchungs- und Sicherheitshaft Jugendliche	Art. 28 JStPO	
• Auslieferungshaft	Art. 47 IRSG	
• Kurzfristige Festhaltung	Art. 73 AuG	
• Geschlossener Normalvollzug	Art. 77 StGB	240.00
• Geschlossener Normalvollzug mit vollzugsbegleitender Behandlung	Art. 63 StGB	403.00
• Vorzeitiger Massnahmenvollzug	Art. 59 StGB	
• Time-Out Massnahmenvollzug bei Verlegung aus Anstalten	Art. 60 StGB Art. 61 StGB	
• Time-Out Verwahrung bei Verlegung aus Anstalten	Art. 64 StG	
• Halbgefangenschaft inkl. Beitrag der eingewiesenen Person	Art. 77b StGB Art. 79 StGB	240.00
• Tageweiser Vollzug	Art. 79 Abs. 2 StGB	
• Ersatzfreiheitsstrafe / Kurze Freiheitsstrafe	Art. 36 / 41 StGB	
• Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	Art. 75 ff. AuG	200.00
• Fürsorgerische Unterbringung	Art. 426 ZGB	220.00

4 Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Regime Männer offen

Regime	Artikel	CHF pro Tag
• Offener Normalvollzug	Art. 77 StGB	287.00
• Offener Normalvollzug mit vollzugsbegleitender Behandlung	Art. 63 StGB	321.00
• Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	Art. 75 ff. AuG	200.00

5 Zusatzkosten

Art	CHF pro Tag
• Substitutionsbehandlung (z.B. Methadon, Subutex usw.)	23.00
• Unfallversicherung	1.30
• SAZ-Beitrag	2.80
• Baufonds	10.00
• Bildung im Strafvollzug (BiSt)	2.00

6 Bedingungen

6.1 Medizinische Grundversorgung

Zahnärztliche Behandlung

Sämtliche Zahnarztkosten (Notfälle und Sanierungen) sind weder im Kostgeld noch in den Zusatzkosten enthalten.

Externe ärztliche Behandlung und Versorgung

Anfallende Kosten aus externen ärztlichen Behandlungen sind nicht in den Kostgeldansätzen enthalten.

Kostenträger bei einer Substitutionsbehandlung

Beim Tarif „Substitutionsbehandlung“ handelt es sich um die Betreuungskosten bei der Abgabe unter Sicht und dem korrekten Umgang mit Betäubungsmitteln (Aufbewahrung im Tresor, Dokumentation, etc.). Bei einer substitutionsgestützten Behandlung können unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte die Kosten für die Medikamente mit der Krankenkasse abgerechnet werden:

- Originalrechnung der Apotheke, die auf den Insassen lautet (keine Sammelrechnungen)
- Kopie der Bewilligung vom Kantonsarztamt (GEF)
- Gültige und unterzeichnete Abtretungserklärung
- Stammbblatt

6.2 Berichte von Psychologen und Psychiatern

Die Kosten für diese Berichte können nur dann separat in Rechnung gestellt werden, wenn diese von den Vollzugsbehörden ausdrücklich verlangt worden sind und wenn für die eingewiesene Person nicht bereits ein erhöhtes Kostgeld (Behandlungsvollzug) in Rechnung gestellt wird.

Von Untersuchungsbehörden und Gerichten in Auftrag gegebene Berichte und Gutachten werden diesen immer separat in Rechnung gestellt.

6.3 AHV / IV / ALV – Beiträge / Krankenversicherung

Im Kostgeld und den Zusatzkosten sind diese Beiträge nicht enthalten. Die Gefangenen müssen sich an den Kosten für AHV und IV zur Hälfte beteiligen.

6.4 Urlaub

Es erfolgt kein Unterbruch der Zahlungspflicht.

6.5 Besondere Sicherheitsmassnahmen

Gemäss § 31 Justizvollzugsgesetz (SRL Nr. 305) kann die Leitung der Vollzugseinrichtung gegenüber eingewiesenen Personen besondere Sicherheitsmassnahmen anordnen, wenn deren Verhalten oder psychischer Zustand in erhöhtem Masse das Risiko der Flucht, der Eigen- oder Fremdgefährdung oder der Gefährdung einer Sache birgt.

Die Leitung der Vollzugseinrichtung behält sich vor, einen Mehraufwand der Einweisungsbehörde in Rechnung zu stellen (gemäss Konkordats-Tarif Sicherheitsvollzug B).